

Motion Rania Bahnan Büechi (GFL): Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern

Jahr für Jahr müssen weltweit Millionen von Frauen einen Mann heiraten, den sie weder kennen noch lieben. Das Problem von Zwangsheiraten wurde lange negiert und nicht zur Kenntnis genommen. Einige tragische Ereignisse haben diese Problematik nun vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht. Die Zwangsheirat von Frauen steht erstmals auf der Agenda des Europarates. Im vergangenen Jahr hat sich die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes Schweiz in Rahmen der Kampagne „Verbrechen im Namen der Ehre“ des Themas angenommen. Es wird gemäss dem Leiter der Stadtberner Fremdenpolizei vermutet, dass pro Jahr aus der Stadt Bern achtzig Mädchen gegen ihren Willen in den Heimatländern ihrer Eltern verheiratet werden. Frauenhäuser und Beratungsstellen hier und in der Umgebung von Bern sind mit diesem Thema konfrontiert. Das Mädchenhaus in Zürich betreute letztes Jahr 17 Fälle von Zwangsheirat. Terre des Femmes erhält auch häufig Anfragen zu dieser Problematik von jungen Frauen, die in der Schweiz geboren sind oder seit früher Kindheit hier leben, manche sind schon eingebürgert.

Es wird zur Zeit im Nationalrat diskutiert, ob verschärfte Bestimmungen die Situation der Betroffenen verbessern können. Neben einem gesetzlichen Verbot der Zwangsehe braucht es aber vor allem Begleitmassnahmen, welche den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und ihnen einen besseren Rückhalt geben. Es ist schwierig, eine Zwangsehe gesetzlich zu verbieten. Nur unter dem Tatbestand der „Nötigung“ könnte man diesen Frauen helfen. Doch oft fehlen Beweise, weil die Frauen Angst haben, Anzeige gegen ihre Familie zu erstatten. Es ist für solche Frauen enorm schwierig, ihre Eltern anzuklagen, da sie in einen Loyalitätskonflikt geraten. Sie haben auch oft grosse Angst, den Kontakt zu ihren Familien zu gefährden bzw. verstossen oder ausgeschlossen zu werden. Für viele sind die Konsequenzen zu gross um den „Ehrenkodex“ der Familie zu verletzen. Es gibt zur Zeit erst wenige Angebote, welche die Frauen für einen solchen Entscheid unterstützen. Das Problem bleibt hauptsächlich den viel zu wenigen Fachleuten überlassen, die sich für die Opfer engagieren. Es ist darum wichtig, dass die Stadt Bern dieses Thema zur Kenntnis nimmt und es thematisiert. Aufklärung und bessere Integrationsmöglichkeiten können diesen Frauen helfen, sich ihrer Situation bewusster zu werden und zu wissen, wo sie Hilfe bekommen können. Zudem gibt es keine Statistiken über Zwangsehen, weder für die Schweiz noch für die Stadt Bern.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, das unter anderem folgende Punkte enthält:

1. Aufklärungsarbeit in Schulen und Informationsmaterial (Broschüren, DVD's etc);
2. MediatorInnen und/oder Vertrauenspersonen aus den am meisten betroffenen ethnischen Gemeinschaften;
3. Datenerhebung zu dieser Problematik in Auftrag geben;
4. Eine niederschwellige Anlaufsstelle in einer bestehenden Beratungs- oder einer anderen zuständigen Institution (z. B eine NGO) schaffen;
5. Anonyme telefonische Beratung.

Bern, 27. April 2006

Motion Rania Bahnan Buechi (GFL), Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Verena Furrer Lehmann, Gabriela Bader Rohner

Antwort des Gemeinderates

Der Vorstoss greift einen weltweiten Missstand in der Durchsetzung der Menschenrechte und zahlreicher internationaler Konventionen auf. Zwangsverheiratungen sind ein Verstoss gegen das Recht auf Freiheit der Eheschliessung, das sich aus dem Recht auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen ergibt. Dieses Recht kann nicht durch Hinweis auf religiöse oder kulturelle Praktiken eingeschränkt werden. Zwar schützen die Menschenrechte ausdrücklich die kulturellen Freiheiten und damit auch den kulturellen Pluralismus innerhalb der Gesellschaft, dieser findet aber seine Grenze überall dort, wo er die Selbstbestimmung der Menschen unterdrückt oder verletzt.

Deshalb sind das schweizerische Zivilrecht und Strafrecht grundsätzlich offen für verschiedene Formen der Partnerwahl; in der Mehrheitsgesellschaft wie auch unter den Minderheiten der Schweiz findet sich diesbezüglich eine Vielzahl von individuellen oder kollektiven Strategien. Gleichzeitig verbietet das Strafrecht unter dem Titel „Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit“ (Artikel 180 ff.) jede Form der Drohung und Nötigung, mit der die individuelle Handlungsfreiheit eingeschränkt wird. Leider gelang es bisher nicht, diese Bestimmungen sowie diejenigen zum Schutz von Personen gegen häusliche Gewalt lückenlos durchzusetzen, weil die Delikte nicht einfach zu beweisen sind und Opfer nicht aussagen wollen.

Als eine ganz besondere und spezielle Form des Menschenhandels ist der Heiratshandel zu sehen (Zwangsehen, Scheinehen und rechtsmissbräuchliches Festhalten am Eheinstitut). Der Heiratshandel gründet einerseits auf traditionellen, ethischen und familiären Überlegungen, andererseits auf der organisierten Vermittlung von ausländischen Frauen, die aus wirtschaftlich eher schwachen Staaten an Männer aus reichen Industriestaaten zum Zweck der Gewinnerzielung vermittelt werden. Die Übergänge zwischen illegalem Menschenhandel und „korrektem“ Heiraten sind meist fliessend und schwierig auseinander zu halten.

In den letzten fünf Jahren wurden in Bezug auf Zwangsehen keine Anzeigen eingereicht; aufgrund dessen hat sich bisher kein Strafgericht mit dem Thema „Zwangsehe“ befasst. Junge ausländische Personen, die vor einer Zwangsheirat Hilfe bei den Behörden suchen, riskieren oft den Bruch mit ihren Eltern. Im schlimmsten Fall droht gar ein Ehrenmord, weshalb viele Ausländerinnen und Ausländer davor zurückschrecken, ihre Eltern anzuzeigen. Das Polizeiinspektorat, handelnd durch die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei schätzt, dass sich die Dunkelziffer - rückblickend auf die letzten fünf Jahre - auf rund 450 Fällen beläuft, Tendenz steigend. Im Jahre 2005 leitete die Fremdenpolizei der Stadt Bern in über 80 Fällen entsprechende ausländerrechtliche Verfahren ein.

Rechtsakzeptanz und -durchsetzung sind im Fall der Zwangsverheiratung wie in anderen Fällen ein Integrationsprozess, in dem das Anzeigen und Sanktionieren von Delikten eines der Elemente darstellt. Zusätzlich zur Information ist auf Prävention sowie auf die Stärkung der potenziellen Opfer (junge Frauen wie junge Männer) zu setzen.

Auch wenn Europarat und Bundesebene eine Deliktpräzisierung und allenfalls Strafverschärfungen beschliessen sollten, bleiben auf lokaler Ebene, d.h. dort, wo die Zielgruppen auf einer Vertrauensbasis erreicht werden können, die Informations- und Präventionsarbeit.

Die Motion fordert für die Stadt Bern ein Konzept, wie diese Informations- und Präventionsarbeit angegangen werden sollen. Sie betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt; dem Vorstoss kommt damit der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat ist bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten, welches insbesondere auch die in Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Punkte prüft. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat